

Hausordnung der Emilie-Heyermann-Realschule

Schuljahr 2018/19

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens. Um erfolgreich miteinander zu arbeiten und zu lernen, sind folgende **Pflichten** an der EHS festgeschrieben:

1. Respekt und Fairness im Umgang miteinander
2. Bereitschaft, Leistung zu erbringen
3. Pfleglicher Umgang mit der Ausstattung der Schule
4. Vollständige Bereitstellung aller Unterrichtsmaterialien
5. Erledigung der Hausaufgaben
6. Angemessene Sprache und Kleidung
7. Höflichkeit
8. Pünktlichkeit
9. Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Schule durch die Erziehungsberechtigten
10. Grundsätzliche Beachtung aller aufgestellten Regeln und Anordnungen

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Jeder Schüler/Jede Schülerin erscheint pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
2. Jede Störung des Unterrichts ist untersagt.
3. Essen, Kaugummi-Kauen und das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht sind untersagt. Die Schüler und Schülerinnen erscheinen in angemessener Kleidung. Wir unterstützen eine Erziehung zu gesunder Ernährung. Ab sofort gibt es auf unserem Schulhof die Möglichkeit, kostenfrei Wasser zu zapfen. Alle Arten von Energydrinks sind als Getränke an unserer Schule nicht gestattet. Getrunken werden darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
4. In den 5-Minuten-Pausen bleibt jeder Schüler/jede Schülerin in der Klasse. Der zügige Gang zur Toilette ist den Schülern/Schülerinnen gestattet. Der Wechsel der Räume soll unverzüglich von statten gehen. Das Abstempeln der Essensmarken an Langtagen ist morgens vor dem Unterricht oder ab 12 Uhr für den folgenden Tag gestattet.
5. In den großen Pausen verlässt jede/r zügig den Unterrichtsraum und das Gebäude. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Verletzte Schüler oder behinderte Schüler/Schülerinnen verlassen ebenfalls den Klassenraum und halten sich vor dem Lehrzimmer auf.
6. Sonnenhaus und Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrern/Lehrerinnen betreten werden.
7. Jeder Schüler/Jede Schülerin ist für die Sauberkeit an seinem/ihrer Platz, in allen Räumen und in den Toiletten und auf dem Schulhof verantwortlich.
8. Sorgfältiger Umgang mit allen der Schule gehörenden Gegenständen ist selbstverständlich. Sollte etwas beschädigt werden, muss der Schaden sofort gemeldet werden.
9. Hof- und Ordnungsdienste werden von den Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen organisiert und beaufsichtigt und von den Schülern und Schülerinnen zuverlässig und ordentlich ausgeführt. Lehrpersonen, die in der jeweils letzten Stunde unterrichten, beaufsichtigen die Dienste. Im Rahmen unseres Energiesparprojektes ist auf den entsprechenden Umgang mit Licht, Heizung und Wasser im Schulgebäude zu achten.
10. Schubsen, Drängeln, rücksichtsloses Rennen etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
11. Spielen mit harten Bällen, Werfen mit Schneebällen, Schlittern im Winter, Fahren mit Fahrrädern, Skateboards etc. auf dem Schulhof ist verboten.
12. Das Eigentum anderer Personen darf nicht weggenommen oder beschädigt werden. Wertsachen müssen diebstahlsicher aufbewahrt werden.
13. Für das Mittagessen gelten folgende Regeln:
Dienstags und donnerstags findet der Verkauf von Essensmarken in der 1. und 2. großen Pause statt.
 - Wir gehen geordnet und ruhig zum Essraum.
 - Wir stellen uns ruhig in einer Reihe an.
 - Nur fünf Personen warten an der Essensausgabe.
 - Während des Essens sprechen wir nur leise.
 - Jeder/Jede räumt sein/ihr Geschirr etc. ordentlich weg und verlässt seinen/ihren Platz sauber.
14. Bei Betreten des Schulgeländes sind Handy und/oder andere elektronische Geräte auszuschalten und inklusive Zubehör nicht sichtbar aufzubewahren. Die Lehrkraft entscheidet über die fachliche und zeitliche Nutzung des Handys während des Unterrichts.
15. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen und Messer) ist untersagt.
16. Rauchen, der Gebrauch von Ersatzgeräten zum Rauchen (z.B. E-Sisha, etc), Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände sind Realschülern und -schülerinnen und zwar unabhängig vom Alter verboten. Dieses Verbot gilt auch bei allen Schulveranstaltungen.
17. Das heimliche Fotografieren, bzw. das Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht, ist Strafbestand nach §201 StGB.
18. Beleidigungen und Verleumdungen von Mitschülern/Mitschülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen gehören nicht ins Internet.
19. Schulfremde Personen dürfen ohne Anmeldung das Schulgelände nicht betreten.
20. An der Bushaltestelle und im Bus verhält sich jeder/jede so, dass niemand gestört oder in Gefahr gebracht wird.
21. Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen außerhalb des Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen und besondere Projektstage, z.B. Tag der offenen Tür, Sporttag, Berufsorientierungstage, Betriebspraktika etc.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln:

(Die Nummerierung dieser Maßnahmen entspricht der Nummerierung der Regeln auf der vorherigen Seite)

1. Die Fehlzeiten werden addiert (Minuten x 3), die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt und der Schüler/die Schülerin arbeitet die entsprechende Zeit nach.
2. Der Schüler/Die Schülerin reflektiert schriftlich sein/ihr Verhalten, bei Wiederholung werden die Erziehungsberechtigten informiert, bei massiver Störung wird der Schüler/die Schülerin nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
3. Wer gegen diese Regel verstößt, schreibt die Hausordnung ab. Diese Abschrift wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bei Missachtung der Kleiderordnung zieht sich der Schüler/die Schülerin ein von der Schule bereit gestelltes T-Shirt über.
4. Wer den Klassenraum in den 5-Minutenpausen verlässt, schreibt die Hausordnung ab und lässt die Abschrift von den Erziehungsberechtigten unterschreiben.
5. Bei unerlaubtem Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen benachrichtigt die Gebäudeaufsicht den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Hausordnung wird abgeschrieben und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
6. Siehe 5.
7. Bei absichtlicher Verunreinigung findet eine Reinigung oder ein Ordnungs- oder Sozialdienst statt.
8. Wer etwas absichtlich oder unabsichtlich beschädigt, muss den Schaden melden, ggf. reparieren oder ersetzen bzw. bezahlen. Der Schaden wird der Stadt gemeldet, die sich zum Ausgleich der Kosten an die Erziehungsberechtigten wendet.
9. Jede Klasse beachtet ihren Einsatz beim Hofdienst. Wird dieser nicht ordentlich ausgeführt, wird er in der Folgewoche nachgeholt. Die Klasse, die eingeteilt wäre, wird dann vom Dienst befreit.
10. Bei rücksichtslosem Verhalten findet ein Gespräch mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin statt. Der Schüler/Die Schülerin bekommt ein Arbeitsblatt ausgehändigt, auf dem er/sie schriftlich sein/ihr Verhalten reflektiert. Dieses wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
11. Die Schüler/Schülerinnen werden von der Aufsicht zur Schulleitung geschickt, wo sie ein Arbeitsblatt zu ihrem Fehlverhalten bearbeiten. Gleichzeitig wird das Spielmaterial vorübergehend eingezogen.
12. Bei Diebstahl wird die Teilkonferenz einberufen, ggf. findet ein Gespräch mit dem Hauspolizisten statt. Bei Beschädigung von Schülereigentum muss für Ersatz gesorgt werden und der Schüler/die Schülerin entschuldigt sich in schriftlicher Form.
13. Stört ein Schüler/eine Schülerin den geregelten Ablauf des Mittagessens, wird er/sie von der Aufsicht zum Küchendienst eingeteilt.
14. Wenn das Handy benutzt wird, gibt die Lehrkraft es im Sekretariat ab und der Klassenlehrer /die Klassenlehrerin wird informiert. Das Handy kann am selben Tag nach Unterrichtsschluss gegen Unterschrift vom Schüler wieder abgeholt werden. Über den zweiten Einbehalt werden die Eltern schriftlich informiert. Mit dem dritten Einbehalt des Geräts wird ein Elterngespräch durch die Klassenleitung terminiert. In diesem Gespräch werden Erzieherische Maßnahmen nach SchuG § 53, Absatz (1) und (2) besprochen und vereinbart. Bei einem weiteren Verstoß wird eine Ordnungsmaßnahme nach SchulG § 53, Absatz (3) eingeleitet.
15. Gefährliche Gegenstände müssen abgenommen werden, der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Ein Gespräch mit dem Schulpolizisten findet statt.
16. Raucht ein Schüler/eine Schülerin auf dem Schulgelände, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten mit der Auflage, dass der Schüler das Nichtrauchererschutzgesetz abschreibt und auf die Dauer von vier Wochen eine soziale Tätigkeit für die Schulgemeinschaft auszuüben hat. Beim zweiten Mal erfolgt ein Informationsbrief an die Eltern mit dem Hinweis auf Androhung einer Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt der Stadt Bonn. Außerdem hat der Schüler den Inhalt des Nichtrauchererschutzgesetzes zusammenzufassen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufzuschreiben. Beim dritten Mal findet eine Anzeige beim Ordnungsamt der Stadt Bonn statt.
Bei Konsum und/oder Weitergabe von Drogen wird außerdem die Polizei eingeschaltet. Nach § 53 Absatz (1), (3) Nr. 5 und Absatz (4) SchulG NRW in der jeweils gültigen Fassung kann die Entlassung von der Schule ausgesprochen werden.
17. Es wird Anzeige bei der Polizei erstattet und die Teilkonferenz einberufen.

18. Wer im Internet Mitschüler/Mitschülerinnen oder Lehrer/Lehrerinnen beleidigt oder verleumdet, macht sich strafbar. Juristische und schulische Maßnahmen werden ergriffen.
19. Fremde Personen werden des Schulgeländes verwiesen. Es erfolgt ggf. ein Anruf bei der Polizei (Hausfriedensbruch).
20. Bei Fehlverhalten an der Haltestelle oder im Bus verfasst der Verursacher/die Verursacherin ein Entschuldigungsschreiben an die Busbetriebe/SWB.

Damit störungsfreier Unterricht gewährleistet ist, haben wir seit dem Schuljahr 2017/18 ein Gelb-Rotes Kartensystem eingeführt (s. Anlage) Zudem gibt es an unserer Schule zwei Gremien, die in bestimmten Fällen eingesetzt werden können (Streitschlichter, Schülerrat, Schülerverhandlung, siehe Homepage der Schule)

Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Teilkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beschließen, z.B. Ausschluss von Unterrichts- und Schulveranstaltungen, Versetzung in die Parallelklasse, Verweisung von der Schule.

Für das Kollegium der Emilie-Heyermann-Realschule



M. Schmude (Schulleiter)